

Sanitary technology – Sanitary facilities –
Publicly accessible sanitary facilities

Einsprüche bis 2023-06-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchportal
<http://www.vdi.de/6000-7>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	3
3 Begriffe	3
4 Unterscheidungsmerkmale und Ausstattungsempfehlungen	3
4.1 Unterscheidungsmerkmale	3
4.2 Ausstattungsempfehlungen	4
4.3 Planungsrichtwerte	5
5 Grundlegende Anforderungen	10
5.1 Nachhaltigkeit	10
5.2 Zugang, Anordnung, Verkehrs- und Fluchtwege	10
5.3 Brandschutz	11
5.4 Schallschutz	11
5.5 Feuchtigkeitsschutz	11
5.6 Bedarf an sanitärer Ausstattung	11
5.7 Besondere technische Anforderungen an öffentliche Sanitärräume	11
6 Universal-Design/Diversität	12
7 Bauen im Bestand	12
8 Grundrissplanung, Verkehrsflächen, Bewegungsflächen, Maße und Montagehöhen, Abstände	12
8.1 Verkehrsflächen	14
8.2 Maße von sanitären Ausstattungsgegenständen	14
8.3 Raumgröße und -höhe	14

Inhalt	Seite
9 Raumausführung	14
9.1 Boden, Decke, Wand	14
9.2 Türen	15
9.3 Fenster	15
10 Sanitärtechnik	15
10.1 Anforderungen an sanitäre Ausstattungsgegenstände und deren Zubehör	15
10.2 Allgemeine Hinweise zu Armaturen in öffentlichen Sanitärräumen	18
11 Hygiene	19
12 Sonstige gebäudetechnische Anlagen	19
12.1 Heiztechnik	19
12.2 Elektrotechnik	19
12.3 Beleuchtung	19
12.4 Raumlufttechnik	19
12.5 Gebäudeautomation	20
12.6 Notrufsysteme	20
12.7 Wasserbehandlungsanlagen	20
13 Betrieb und Instandhaltung	20
13.1 Reinigen	20
13.2 Reinigungsintervalle	20
13.3 Reinigungsmaßnahmen	20
13.4 Putzraum	21
14 Kennzeichnung und Orientierung	21
Anhang A Maßnahmen zum Schutz der Benutzenden	21
Anhang B Maßnahmen zum Schutz der Anlagen	22
Anhang C Planungsscheckliste Barrierefreiheit... Schrifttum	23

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Sanitärtechnik

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6000.

Einleitung

Es gibt bisher keine gesetzlichen Bestimmungen oder Normen, die sich ausschließlich mit der Problematik öffentlicher Sanitärräume befassen. Die Landesbauordnungen gehen kaum auf diese Räume ein. Es wird lediglich eine ausreichende Anzahl öffentlich zugängiger WCs gefordert. Für Mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Personen, die einen Rollstuhl benutzen) muss ein geeigneter Raum vorgesehen werden und bei Gebäuden, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, werden eigene belüftete WC-Vorräume verlangt, die leicht zu reinigen sein sollen. Planungsgrundlagen und andere Verordnungen bieten meist nur rudimentäre Empfehlungen. Dies ist ein Grund dafür, dass bei den öffentlichen Sanitärräumen häufig am sanitärtechnisch und sanitärhygienisch Notwendigen gespart wird.

Viele Bauvorhaben von öffentlich zugängigen Sanitäranlagen werden daher unbefriedigend geplant und ausgeführt. Obwohl für öffentliche Sanitärräume abweichende Kriterien gelten, werden häufig die sanitärtechnischen Anforderungen aus dem privaten Bereich „extrapoliert“ und als Grundlage der Planung verwendet. Hierbei wird missachtet, dass sich Menschen außerhalb ihres Privatbereichs häufig anders verhalten.

Bei öffentlich zugängigen Sanitärräumen besteht großer Bedarf für individuelle Problemlösungen, nach denen Entscheider und Betreiber oft vergeblich suchen. Mit der Sammlung von Erkenntnissen werden in dieser Richtlinie Planungsempfehlungen zusammengefasst, die neben den geltenden Regeln auf die besonderen Anforderungen eingehen. Pflege und Instandhaltung werden dabei ebenfalls be-

rücksichtigt, um den Betreibern entsprechende Informationen zu geben. Ergebnis einer Planung sind das abgestimmte und detaillierte Raumbuch (VDI 6070), einschließlich Nutzungsbeschreibung, und ein vollständiges Konzept, insbesondere für die Trinkwasser-Installation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsermittlung. Ebenso ist der bestimmungsgemäße Betrieb (siehe VDI 3810 Blatt 2*VDI 6023 Blatt 3 sowie VDI 3810 Blatt 7) zu definieren. Bereits in der Phase der Ausführungsplanung sind Betriebsanleitungen sowie Instandhaltungs- und Hygienepläne zu erstellen. Mit dem Bauauftrag sollen Maßnahmen zur erforderlichen Instandhaltung vereinbart werden. Hinsichtlich der Trinkwasserhygiene sind insbesondere die Richtlinien der Reihe VDI 6023 zu beachten. Ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche des Bauträgers soll bereits in die Planung und Ausführung einbezogen werden.

An Orten, an denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, an denen jedoch aufgrund fehlender Infrastruktur keine oder nicht genügend stationäre Sanitäreinrichtungen vorhanden sind, hat sich der Einsatz von mobilen, anschlussfreien WC-Kabinen bewährt. Die Anforderungen werden in DIN EN 16194 (Vorgängerdokument: DIN 30750) beschrieben. Beispiele sind

- Veranstaltungen
- Volksfeste
- öffentliche Flächen, wie Parkplätze und Grünanlagen

Diese Richtlinie richtet sich insbesondere an Architekten, Planer, Komponentenhersteller, bauausführende Firmen, Eigentümer und Betreiber, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsämter sowie Umweltschutzbeauftragte.

Die Richtlinienreihe VDI 6000 unter dem Haupttitel „Sanitärtechnik; Räume mit Sanitärausstattung“ besteht aus folgenden weiteren Blättern:

Blatt 1 Grundlagen

Blatt 2 Wohnungen und Hotelzimmer

Blatt 3 Arbeitsstätten

Blatt 4 Versammlungsstätten und Versammlungsräume

Blatt 5 Gesundheitswesen und Pflege

Blatt 6 Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von öffentlich zugängigen Sanitärräumen, das heißt für WC-Räume, Wasch-

räume und Duschräume, die in Gebäuden mit Festanschluss an die Kanalisation vorgesehen sind und die bestimmungsgemäß von Menschen aufgesucht werden, die nicht in diesen Gebäuden leben oder arbeiten, und die ihnen zur Benutzung zur Verfügung stehen.

Anmerkung: Öffentlich sind besonders solche sanitärtechnischen Anlagen, deren Benutzende anonym sind und die für Beschmutzungen oder Beschädigungen deshalb nicht oder nur mit besonderem Aufwand verantwortlich gemacht werden können. Öffentliche sanitärtechnische Anlagen können für den Publikumsverkehr ständig oder nur zu bestimmten Zeiten zugänglich sein.

Öffentliche Sanitärräume befinden sich beispielsweise in

- Gebäuden oder auf Grundstücken, die neben den dort Beschäftigten bestimmungsgemäß von Publikum aufgesucht werden
- eigens für den Zweck der Benutzung von Sanitärräumen errichteten Gebäuden

Diese Richtlinie gilt für Sanitärräume für Besuchende in öffentlich zugängigen Gebäuden jeglicher Nutzung. Sie gilt nicht für Sanitärräume

- für Personal in Arbeitsstätten (siehe VDI 6000 Blatt 3),
- in Hotelzimmern (siehe VDI 6000 Blatt 2),
- für Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen des Gesundheitswesens (siehe VDI 6000 Blatt 5),
- für Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (siehe VDI 6000 Blatt 2),
- für Schulen (siehe VDI 6000 Blatt 6),

obwohl diese Räume von wechselnden Personen benutzt werden können.

Bei öffentlich zugängigen Sanitärräumen kommt dem Schutz der Benutzer und der Anlagen besondere Bedeutung zu. Hinweise hierzu liefern Anhang A und Anhang B. Anhang C stellt als Hilfestellung für die Planung eine Planungscheckliste zur Verfügung.